

**Vertrag zur Mittagsverpflegung im Rahmen der
Offenen Ganztagsgrundschule**
Zwischen: Der Fürstin-Pauline-Stiftung, Palaisstraße 39, 32756 Detmold

und

Erziehungsberechtigte(r): **Bitte füllen Sie den Vertrag gut lesbar aus!**

Frau Herr

Nachname: _____ Vorname: _____

Frau Herr

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kind:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Schule: OGS Kusselberg

Beginn des Vertrages (darf nicht vom Betreuungsvertrag abweichen): _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Das o.a. Kind nimmt für die Dauer der Betreuung an der Mittagsverpflegung teil.

2. Essensbeitrag

Zum Zeitpunkt der Vertragsschließung wird eine Pauschale von 73,00 € je Monat erhoben. Die Kosten der Mittagsverpflegung pro Schuljahr werden auf 12 monatliche Bankeinzüge aufgeteilt (876,00 € : 12 = 73,00 €). Die Beitragspauschale kann durch den Träger bei Kostensteigerung bzw. -senkung des Caterers und bei Steigerungen bzw. Senkungen bei den Personal- und Sachkosten des Trägers angepasst werden. Der monatliche Zahlungsbetrag wird am 1. Banktag des Monats abgebucht. In den Gesamtkosten sind die sogenannten betreuungsfreien Zeiten (Schulferien, Feiertage usw.) bereits berücksichtigt. Bei einer krankheitsbedingten Fehlzeit ab 2 Wochen wird das Verpflegungsgeld anteilmäßig erstattet.

3. Zahlung der Essensbeiträge

Der zu entrichtende Essensbeitrag ist zum 1. eines jeden Monats fällig. Die monatlichen Kosten werden per Lastschrift zum Fälligkeitsdatum abgebucht. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung / eines SEPA-Lastschriftmandates ist fester Bestandteil des Vertrages. Der Kontoinhaber sorgt für die entsprechende Deckung auf dem Konto. Fällige Gebühren bei Nichteinlösung trägt der Erziehungsberechtigte.

4. Kündigung

Der Mittagsverpflegungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr bis zum Ende der Grundschulzeit, sofern keine der Vertragsparteien diesen zuvor schriftlich kündigt.

Die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung kann durch die betreffende Partei ohne Angabe von Gründen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Eine erneute Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung bedarf eines neuen Vertragsabschlusses; dies ist frühestens nach einem halben Jahr und ausschließlich zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Ebenso kann der Vertrag der Mittagsverpflegung durch die anbietende Partei gekündigt werden, wenn die Beiträge für die Mittagsverpflegung trotz Mahnung nicht gezahlt werden oder gegen den Einzug der Beiträge Widerspruch erhoben wird.

5. Sonstiges

Die/Der Unterzeichnende hat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Lastschriften per SEPA-Basis-Lastschrift nach Erhalt der Erstinformation, keine weitere Vorabinformation erfolgt.

Eine automatische Löschung der Einzugsermächtigung / des SEPA-Lastschriftmandats aufgrund einer Rückbelastung mangels Deckung oder aus anderen Gründen erfolgt nicht.

Die/Der Unterzeichnende hat den Inhalt des Informationsblattes „Informationen zu den Verpflegungskosten in der OGS“ (liegt diesem Vertrag bei) zur Kenntnis genommen.

Detmold, _____
Erziehungsberechtigte(r) OGS KoordinatorIn

Stand: 10.03.2026

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Fürstin-Pauline-Stiftung
Palaisstraße 39
32756 Detmold



Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE29ZZZ00000178994

Mandatsreferenz: (die laufende Nummer wird von der Verwaltung eingetragen)

VerpflKussel

Bitte füllen Sie den Vordruck komplett und lesbar aus!

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen

Pro Stelle ein Kästchen (22 Stellen)! Bitte überprüfen Sie die IBAN auf ihre Richtigkeit!

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen):

Kreditinstitut:

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Fürstin-Pauline-Stiftung hiermit jederzeit widerruflich, Zahlungen zu obiger Mandatsreferenz von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fürstin-Pauline-Stiftung auch rückständige Kosten einschließlich zusätzlich entstandener Kosten (z. B. Bankgebühren) von meinem Konto abbucht.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen:

Bitte geben Sie dieses Infoblatt nicht zurück!

Informationen zu den Verpflegungskosten in der OGS

Kosten

Die Kosten der Mittagsverpflegung pro Schuljahr werden auf 12 monatliche Bankeinzüge aufgeteilt (876,00 € : 12 = 73,00 €). Der monatliche Zahlungsbetrag von 73,00 € wird am 1. Banktag des Monats abgebucht. In den Gesamtkosten sind die sogenannten betreuungsfreien Zeiten (Schulferien, Feiertage usw.) bereits berücksichtigt.

Beginn der Bankeinzüge

Der 1. Bankeinzug in einem neuen Schuljahr wird jeweils am 1. Banktag im August (also in den Ferien) ausgeführt.

SEPA-Basis-Lastschrift

Im Verwendungszweck werden u. a. unsere Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz als Informationen genannt. Die Mandatsreferenz setzt sich aus dem im Lastschriftmandat genannten Text und einer laufenden Nummer zusammen.

Bitte tragen Sie **unbedingt** die IBAN- und BIC-Nummer auf dem Vordruck ein. Die IBAN-Nummer besteht in Deutschland aus 22 Zeichen, sodass alle Kästchen ausgefüllt sein müssen. Leider wird die IBAN häufig falsch eingetragen, überprüfen Sie diese deshalb bitte. Sollten Sie Ihre IBAN korrigieren müssen, tragen Sie die Korrektur bitte unter den Kästchen ein.

Es handelt sich bei den Lastschriften, um wiederkehrende Lastschriften, mit gleichbleibenden Abbuchungsbeträgen. Eine zusätzliche Vorab-Information erfolgt nach der Übergabe des Vertrages nicht.

Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Adresse müssen Sie ein neues SEPA-Lastschriftmandat mit uns abschließen. Sprechen Sie bitte in diesem Fall die Leitung vor Ort an.

Förderung der Mittagsverpflegung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann beim Jobcenter, dem Kreis Lippe oder der Stadt Detmold die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung beantragt werden. Diese Förderung wird aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

Eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhalten Sie von der OGS-Leitung.

Die Leistungen kommen folgenden Kindern und Jugendlichen zugute:

1. leistungsberechtigte Kinder nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
2. leistungsberechtigte Kinder nach dem SGB XII (Sozialhilfeempfänger)
3. Kinder, die nach dem Bundeskindergeldgesetz Kinderzuschläge erhalten
4. Kinder, deren Eltern Wohngeld beziehen
5. Kinder mit Ansprüchen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für die Gewährung der entsprechenden Leistungen sind folgende Sozialleistungsträger zuständig:

für die Personengruppe der Leistungsberechtigten nach dem SGB II	das Jobcenter Lippe
für die Leistungsberechtigten, die einen Kinderzuschlag erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld beziehen	der Kreis Lippe, Fachbereich 3
für Kinder, die Sozialhilfeleistungen oder auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten	die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Bitte beachten Sie, dass die monatliche Abbuchung der Verpflegungskosten nur bei Vorliegen eines aktuellen Förderbescheides (Bildung- und Teilhabe) ausgesetzt wird, die Eingangsbestätigung des Amtes oder Ihr Leistungsbescheid ist leider nicht ausreichend. Die Förderung wird längstens für den Gültigkeitszeitraum der Hauptleistung (ALG II, Wohngeld usw.) bewilligt. Eine rechtzeitige Neubearbeitung der Förderung ist aus diesem Grund in Ihrem eigenen Interesse sehr wichtig. Ohne gültigen BuT-Bescheid muss immer der volle Betrag gezahlt werden.

Fällt der Anspruch auf Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket weg, muss eine sofortige Meldung an die Fürstin-Pauline-Stiftung durch Sie erfolgen. Eine Mitteilung durch das Jobcenter, den Kreis Lippe oder die Stadt Detmold an uns erfolgt nicht.

Wir sind bemüht, entstehende Überzahlungen schnellstmöglich zu erstatten. Berücksichtigen Sie aber bitte, dass allein zwischen dem Erstellungsdatum des Bescheides und dem Eingang bei uns meistens fünf bis sechs Arbeitstage vergehen. Im Normalfall erfolgt eine Erstattung innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Bescheides. Auch bei neuen Bescheiden erfolgt die Überweisung des Jobcenters immer erst am Ende des Monats. Eine Überzahlung entsteht somit auch erst dann. Bitte beachten Sie hierzu auch die Information in Ihren Bildung- und Teilhabebescheiden!

Eingabeschluss für Veränderungen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Veränderungen die der Verwaltung nach dem 22. des laufenden Monats mitgeteilt werden, nicht mehr berücksichtigen können. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Förderbescheide des Bildungs- und Teilhabepaketes. Eine Änderung der Bankeinzüge ist nach dem diesem Datum nicht mehr möglich.

Im Dezember ist aufgrund der Feiertage bereits am 18.12. Eingabeschluss.

Veränderungen nach diesen Stichtagen werden im Folgemonat korrigiert, z.B. ein neuer Förderbescheid Anfang des Abbuchungsmonats.

Haben Sie noch Fragen? Die Leitung vor Ort hilft Ihnen gerne weiter.